

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Freiamt für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Februar 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

I.

§ 1 Erfolgsplan

	EUR
Erträge	335.800
- Aufwendungen	335.240
= Jahresgewinn	560

§ 2 Liquiditätsplan

	EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	331.000
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	236.240
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	94.760
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.110.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.766.500
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 656.500
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	- 561.740
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	586.740
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	561.740
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	0

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorhergesehene Kreditaufnahme	586.740
Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten	0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.550.000
---	-----------

II.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 12.03.2024 bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 11.04.2024 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 28.03.2024

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin